

ARBEITSMATERIAL 1.10

Einen Veranstaltungsbericht erstellen

Abschnitt 1.10 · Transparenz als Vermögenswert: berichten, was gemessen wurde

Modellfall im Buch: Basel

LEITFRAGE

Wenn die Zahlen nach einer Veranstaltung schlechter ausfallen als angekündigt: Wer in Ihrem Haus entscheidet, ob der Kunde sie zu sehen bekommt? Und was ist eine Zusage wert, die nur in guten Jahren eingelöst wird?

Dieses Blatt gibt das Arbeitsmaterial des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder. Die Texte stammen aus dem Buch; die leeren Spalten sind für die Angaben des eigenen Hauses bestimmt.

Das Werkzeug: Drei Teile der Transparenz

Teil	Was das Haus tut	Was es verhindert
Vorher festlegen	Kennzahlen, Rechenweg und Vorfälle mit dem Kunden vereinbaren	die Auswahl nach dem Ergebnis
Vollständig berichten	alle vereinbarten Zahlen, gute und schlechte, mit Ursache	ein Bild, das die Messung nicht hergibt
Entscheidungen und Lehren nennen	wer was entschieden hat, was sich ändert, wer verantwortlich ist	dass derselbe Fehler wiederkehrt

Praktische Anwendung: einen Veranstaltungsbericht in sieben Schritten erstellen

- 1. Die Kennzahlen vorher vereinbaren.** Im Angebot stehen die Kennzahlen, die berichtet werden, mit Rechenweg, und der Satz, dass Vorfälle berichtet werden. Nach der Veranstaltung wird nichts mehr ausgewählt.
- 2. Messen, wie angekündigt.** Abfall wird gewogen, nicht geschätzt; die Teilnehmertage kommen aus einer festgelegten Quelle. Wiegescheine und Listen bleiben beim Messblatt.
- 3. Vorfälle am selben Tag erfassen.** Unfälle, Beschwerden, Abweichungen vom Plan werden mit Uhrzeit, Hergang und erster Massnahme festgehalten, ohne Namen im Berichtsteil.
- 4. Binnen einer Woche nachbesprechen.** Bankett, Küche, Technik, Empfang und Nachhaltigkeit ermitteln die Lehren, jede mit einer verantwortlichen Person und einem Termin.
- 5. Den Bericht gegen das Messblatt freigeben.** Eine zweite Person prüft, ob jede vereinbarte Zahl enthalten ist und ob ein Satz ein Bild erzeugt, das die Messung nicht stützt.
- 6. Schlechte Zahlen mit Ursache und Massnahme nennen.** Keine gestiegene Zahl ohne Erklärung, keine Erklärung ohne Massnahme, keine Massnahme ohne Termin.
- 7. Die Lehren weitergeben.** Sie gehen in den Ablaufplan der nächsten Veranstaltung und in die Managementbewertung (2.15); dort wird auch gegen die Leitprinzipien bewertet.

Umsetzung im eigenen Haus

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
1. Die Kennzahlen vorher vereinbaren			
2. Messen, wie angekündigt			
3. Vorfälle am selben Tag erfassen			

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
4. Binnen einer Woche nachbesprechen			
5. Den Bericht gegen das Messblatt freigeben			
6. Schlechte Zahlen mit Ursache und Massnahme nennen			
7. Die Lehren weitergeben			

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Steht im Angebot, welche Kennzahlen nach der Veranstaltung berichtet werden?			
Ist für jede Kennzahl der Rechenweg festgehalten?			
Werden Vorfälle am selben Tag erfasst und im Bericht genannt?			
Gab es nach der letzten grossen Veranstaltung eine Nachbesprechung mit Protokoll?			
Prüft eine zweite Person den Bericht gegen das Messblatt?			
Hätten wir den letzten Bericht auch mit einer schlechten Zahl verschickt?			
Sind Personendaten aus dem Bericht entfernt?			
Hat die Managementbewertung die Leistung gegen die Leitprinzipien bewertet?			

Häufige Fehler

- **Nach dem Ergebnis auswählen.** Wer erst die Zahlen sieht und dann entscheidet, was er berichtet, berichtet nicht, sondern wirbt.
- **Kennzahlen ohne Rechenweg nennen.** Im nächsten Jahr weiss niemand mehr, ob gewogen oder geschätzt wurde.
- **Vorfälle mit der Pflichtmeldung für erledigt halten.** Die Meldung an den Versicherer erklärt nicht, wie es zum Unfall kam.
- **Die Lehren im Kopf behalten.** Ein Bankettleiter, der das Haus verlässt, nimmt sie mit.
- **Den Bericht der Verkaufsabteilung geben.** Er wird dann eine Broschüre, und der Kunde merkt es.
- **Namen nennen, um ehrlich zu wirken.** Transparenz betrifft Entscheidungen und Ergebnisse, nicht die Gesundheit eines Mitarbeiters.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Tagungspauschalen, 520 Teilnehmende × 3 Tage × CHF 145	CHF 226.200	ohne Übernachtungen	
Übernachtungen, 190 Zimmer × 2 Nächte × CHF 230	CHF 87.400	Kontingent des Verbands	

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Wiegen und Messblatt	6 Stunden	je Tagung, Bankett und Nachhaltigkeit	
Nachbesprechung mit fünf Abteilungen	8 Stunden	je Tagung, gesamt	
Bericht schreiben und freigeben	14 Stunden	je Tagung	
Mehrkosten Einweg an zwei Tagen	CHF 1.900	Becher, Deckel, Entsorgung	
Zweite Kraft in der Spülküche für drei Abende	CHF 1.350	was am ersten Abend gefehlt hat	

Die Rechnung vergleicht keine Kosten mit einem Nutzen, den niemand beziffern kann. Sie stellt nur nebeneinander, was auf dem Spiel stand und was die Ehrlichkeit kostet. Achtundzwanzig Stunden je Tagung sind gegen einen Umsatz von rund CHF 314.000 eine kleine Zahl. Die zweite Kraft in der Spülküche hätte weniger gekostet als die Einwegbecher.

Was verlangt ist, und was nur Anleitung ist

Verlangt (Norm)	Was es im Hotel belegt	Nur Anhang oder Methode
Transparenz im Leitbild (4.5)	unterzeichnetes Leitbild mit dem Satz des Verwaltungsrats	Formulierung des Satzes
Verpflichtung zur Bewertung und Berichterstattung in der Politik (5.2 e)	Absatz in der datierten und unterzeichneten Politik	Gliederung des Berichts nach C.3
Keine irreführende Kommunikation (7.4)	Freigabe des Berichts gegen das Messblatt, mit Unterschrift	Vier-Augen-Prinzip als Methode
Dokumentierte Information zur Leistung (9.1)	Messblatt der Tagung mit Rechenweg und Wiegescheinen	Auswahl der Kennzahlen nach A.20
Lehren aus jeder Veranstaltung, in die Planung (9.1 c)	Protokoll der Nachbesprechung, geänderter Ablaufplan	Zugänglichkeit für Parteien als Soll
Bewertung gegen die Leitprinzipien (9.3.4)	Protokoll der Managementbewertung mit einer Zeile zur Transparenz	Reifegradmatrix der Tabelle A.5

DACH-Anker: Pflichtbericht, Aussagen und Meldungen

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Pflicht zum Nachhaltigkeitsbericht	nach Omnibus I künftig, nach Umsetzung in nationales Recht, nur über 1.000 Beschäftigte und über 450 Mio. Euro Umsatz	wie Deutschland (Unionsrecht)	Art. 964a ff. OR: Gesellschaften des öffentlichen Interesses, die zusammen mit den von ihnen kontrollierten Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mindestens 500 Vollzeitstellen aufweisen und CHF 20 Mio. Bilanzsumme oder CHF 40 Mio. Umsatz überschreiten
Umwelt- und Klimaaussagen in Werbung und Bericht	UWG, neue Regeln gegenüber Verbrauchern ab 27. September 2026	UWG-Novelle, BGBl. I Nr. 58/2026, gegenüber Verbrauchern ab 27. September 2026	Art. 3 Abs. 1 lit. x UWG seit 1. Januar 2025

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Arbeitsunfall	Anzeige an den Unfallversicherungsträger binnen drei Tagen, wenn mehr als drei Tage arbeitsunfähig (§ 193 SGB VII)	Meldung an den Unfallversicherungsträger binnen fünf Tagen, wenn mehr als drei Tage arbeitsunfähig (§ 363 ASVG)	Arbeitgeber meldet dem Unfallversicherer unverzüglich
Zugang für Menschen mit Behinderungen	BFSG für Online-Buchung (1.12)	BaFG für Buchungsmöglichkeiten (1.12)	Art. 6 BehiG: keine Diskriminierung bei öffentlich angebotenen Dienstleistungen
Personen im Bericht	DSGVO	DSGVO	totalrevidiertes Datenschutzgesetz, in Kraft seit 1. September 2023

Stand der Tabelle: 22. Oktober 2026, wie im Buch. Die laufende Fassung mit Änderungen nach diesem Stichtag steht in Band8a_Rechtsanker_DACH_laufend.xlsx. Die Tabelle ersetzt keine Prüfung der geltenden Fassung und keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 8a «Das Fest und seine Spuren», Abschnitt 1.10. Edizioni Effedore, 2026.